

Vorlagen-Nr.
für die Sitzung des Gremiums

321/2018
Gemeinderat

öffentlich
am 11.12.2018

Beschluss über die Annahme von Spenden zur Erfüllung kommunaler Aufgaben

Antrag:	Zur Beschlussfassung Die in der Anlage „Spendenliste 2-2018“ Spenden werden angenommen.
----------------	---

Sachverhalt:

Zuwendungen von Privaten werden in den letzten Jahren zunehmend zu einem wichtigen und üblichen Finanzierungsmittel zur Erfüllung kommunaler Aufgaben, insbesondere im sozialen, kulturellen und sportlichen Bereich. Da im Einzelfall die Annahme von Zuwendungen im Zusammenhang mit der sonstigen Dienstaussübung der Amtsträger als problematisch in Form der strafrechtlichen Vorteilsannahme (§ 331 Strafgesetzbuch) angesehen werden kann, hat der Gesetzgeber mit der Änderung des § 78 der Gemeindeordnung in Baden-Württemberg (Inkrafttreten am 18.02.2006) ein für die Einwerbung und Annahme von Zuwendungen bestimmtes Verfahren vorgegeben:

- Die Einwerbung und Entgegennahme obliegt ausschließlich dem Oberbürgermeister und dem Beigeordneten (Bürgermeister);
- Der Gemeinderat beschließt über die Annahme in öffentlicher Sitzung; sofern ein Spender aus berechtigtem Interesse heraus nicht öffentlich genannt werden will, beschließt der Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung;
- Die Verwaltung berichtet dem Regierungspräsidium Stuttgart jährlich in einem zusammengefassten Bericht.

Mit der Anlage 2/2018 legt die Verwaltung zum zweiten Mal die Liste der eingegangenen Spenden im Jahr 2018 vor. Zur Beschlussfassung stehen 12.935,53 € an. Insgesamt sind im Haushaltsjahr 2018 19.964,86 € an Spenden bei der Stadt Eppingen eingegangen.

Lindner
Kassenverwalterin

Weidemann
Stadtkämmerer

Anlage(n):

Spendenliste 2-2018

Holaschke, Oberbürgermeister	Thalmann, Bürgermeister
------------------------------	-------------------------